



Allgemeine Mietbedingungen für die Anmietung von Bauzäunen, Absperrungen und sonstiger Bautechnik

Die AAagiler GmbH, Darmstadt, vermietet Bauzäune, Absperrungen und sonstige Bautechnik unter folgenden Bedingungen:

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Vermietung von Bautechnik einschließlich von Baugeräten, Bauzäunen und Absperrungen (Mietgegenstand) und, in sinngemäßer Anwendung für deren leihweise Überlassung. Mietverträge werden nur unter den nachstehenden Allgemeinen Mietbedingungen („Allgemeine Mietbedingungen“) vereinbart, soweit nicht im Einzelnen etwas Anderes ausdrücklich vereinbart wird. Mit dem Abschluss des ersten Vertrages unter Einbeziehung der nachfolgenden Bedingungen erkennt der Mieter deren Geltung der gesamten Dauer der Geschäftsverbindung zwischen den Parteien an. Dies gilt insbesondere auch für alle abgeschlossenen folgenden Geschäfte, auch wenn diese nur mündlich/telefonisch vereinbart werden.

Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn, die AAagiler GmbH hätte deren Geltung schriftlich ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Es gilt der jeweilige Mietzins gemäß Auftragsbestätigung. Dieser Mietzins wird für jeden angefangenen Tag der Überlassung der Mietsachen mit einer vollen Tagesmiete berechnet.

§ 3 Übergabe des Mietgegenstandes

Die AAagiler GmbH wird den Mietgegenstand je nach Vereinbarung zur Abholung durch den Kunden bereitstellen oder diesen zur Einsatzstelle des Kunden liefern. Bei Anlieferung an eine vom Kunden bestimmte Einsatzstelle ist lediglich die Lieferung bis zu dieser Stelle geschuldet.

Die Abladung sowie spätere Verladung der Mietgegenstände hat bauseits durch den Kunden und auf dessen Kosten zu erfolgen.

Der Mieter hat den Einsatzort, an dem der Mietgegenstand eingesetzt wird, genau anzugeben.

Ebenso hat er unverzüglich vom Wechsel des Einsatzortes Mitteilung zu geben, so dass sichergestellt ist, dass die AAagiler GmbH zu jedem Zeitpunkt weiß, wo der Mietgegenstand sich gerade befindet.

Ein Einsatz im europäischen Ausland ist ebenfalls unter den vorgenannten Voraussetzungen möglich.



Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Übergabe auf seine Verkehrssicherheit, Betriebsfähigkeit und etwaige Mängel hin zu überprüfen.

§ 4 Mietdauer

Soweit das Mietverhältnis auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen ist, endet frühestens mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer und ist ordentlich nicht kündbar.

Soweit eine feste Mietdauer nicht vereinbart ist, endet die Mietzeit mit Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter.

Soweit der Mieter den Mietgegenstand nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer nicht zurückgibt, hat er für die Zeit bis zur tatsächlichen Rückgabe den vereinbarten Mietzins als Nutzungsentschädigung weiterhin zu leisten.

§ 5 Zahlung des Mietzinses

Der Mietzins wird regelmäßig jeweils nach 30 Kalendertagen abgerechnet und ist mit Erhalt der Rechnung rein netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

§ 6 Pflichten des Mieters

Schäden, Mängel, Verlust und/oder Untergang des Mietgegenstandes sind vom Mieter unverzüglich zu melden. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte hat der Mieter unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Darüber hinaus hat er sicherzustellen, dass die Mietgegenstände hinreichend gegen Witterungseinflüsse gesichert sind, um z. B. ein Umfallen zu verhindern.

Bei der Aufstellung ist insbesondere auch auf ausreichende Flucht- und Rettungswege zu achten.

Soweit öffentliche Flächen betroffen sind, muss sich der Mieter das Aufstellen eines Bauzauns vom zuständigen Bauamt vorab genehmigen lassen.

Der Mieter darf den Mietgegenstand nicht zweckentfremdet nutzen oder anders als auf Baustellen üblich einsetzen.

Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, den Dritten von den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen in Kenntnis zu setzen und die AA Agiler GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit diese ihre Eigentumsrechte bzw. vom beauftragten Unternehmen durchsetzen kann.



Der Mieter haftet während der gesamten Mietzeit bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe für Beschädigungen, Verlust, starke Verunreinigung und Untergang des Mietgegenstandes. An- und Rücktransport des Mietgegenstandes erfolgen auf Gefahr des Mieters. Dies gilt auch dann, wenn der Transport zwar auf Kosten des Mieters aber durch einen von der AAAgiler GmbH direkt oder indirekt beauftragten Transporteur durchgeführt wird.

Der Mieter haftet im Falle des Verlustes und des Untergangs des Mietgegenstandes auf Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungspreises eines gleichwertigen Gerätes; gleiches gilt, wenn der Umfang der Beschädigung einen wirtschaftlichen Totalverlust gleichkommt.

§ 7 Haftung der AAAgiler GmbH

Schadenersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Mieters können von diesem nur dann geltend gemacht werden, wenn der AAAgiler GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann sowie bei Verletzungen von Körper, Gesundheit und Leben.

Es besteht eine unbeschränkte Haftung für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Übrigen ist die Haftung z. B. für Mangelfolgeschäden und mittelbare Schäden insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall und Gutachterkosten ausgeschlossen.

§ 8 Kündigung

Die AAAgiler GmbH ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung einer Mietrechnung oder mit Zahlungsverpflichtungen aus einem anderen mit der AAAgiler GmbH getätigten Rechtsgeschäft ganz oder teilweise länger als 7 Tage in Rückstand gerät und auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht zahlt und/oder der Mieter seine Vertragspflichten verletzt, beispielsweise den Mietgegenstand vertragswidrig gebraucht oder diesen ohne Genehmigung an Dritte überlässt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für den Abschluss und die Abwicklung sämtlicher Verträge gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches ist Darmstadt.

Abweichende Vereinbarungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein oder eine Lücke aufweisen, so bleibt der geschlossene Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Aufrechnung durch den Mieter gegen den Mietzins ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.



Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mieter nicht zu.

Der Mieter hat Kenntnis davon, dass Daten aus dem Vertragsverhältnis zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und -soweit zur Vertragserfüllung erforderlich- Dritten übermittelt werden.